

Zürich, den 30. September 2009

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Mai 2009 reichten die Gemeinderäte Albert Leiser und Alexander Jäger (beide FDP) folgende Motion, GR Nr. 2009/153, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt mit dem Kanton Verhandlungen aufzunehmen, welche zum Ziel haben die städtischen und kantonalen Bereiche für Vermessung und Geomatik des Tiefbauamtes der Stadt Zürich zusammenzulegen. Damit sollen gemeinsame Synergien in den Themen Vermessungen, Geodaten und Pläne, GIS, erreicht werden.

Begründung

Stadt und Kanton führen je getrennt eigene Bereiche mit analogen Bedürfnissen. Vermessungen, Erstellen von Geodaten und Pläne, sowie das GIS tätigen beide Verwaltungen je für sich. Hier sind mit einer Zusammenlegung enorme Einsparungen ohne qualitativen Leistungsabbau möglich. Mit insgesamt weniger Personal kann man eine gleichwertige Leistung erbringen. Die optimierten Schnittstellen können zu Kosteneinsparungen führen und für den Kunden dienstleistungsgerechter werden. Eine «Win-Win»-Situation für Stadt und Kanton.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Amtliche Vermessung

Gemeinde und Kanton haben im Bereich amtliche Vermessung von Gesetzes wegen unterschiedliche Aufgaben. Die Gemeinde, in der Stadt Zürich vertreten durch Geomatik + Vermessung (GeoZ), einer Dienstabteilung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, ist mit der hoheitlichen Aufgabe des Unterhaltes und der Erneuerung sowie mit der laufenden Nachführung der amtlichen Vermessung beauftragt. 2008 wurden gesamthaft 13 800 Arbeitsstunden von GeoZ-Mitarbeitenden für die Aktualisierung der amtlichen Vermessung aufgewendet. Die Arbeiten werden den Auftraggebenden gemäss eidgenössischer Honorarordnung verrechnet.

Der Kanton, vertreten durch das Amt für Raumordnung und Vermessung, ist Aufsichtsbehörde über die amtliche Vermessung und verifiziert die Arbeiten der Gemeinde (§ 1ff. der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung). In Zusammenarbeit mit

dem Bund legt der Kanton die Strategie für die amtliche Vermessung über das Kantonsgebiet fest und vermittelt Beiträge von Bund und Kanton an die Gemeinde.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit zwischen operativer Ausführung und gesetzlich vorgeschriebener Aufsicht können diese Bereiche nicht zusammengelegt werden.

Geodaten und Pläne

Die in der amtlichen Vermessung entstehenden Geodaten werden in digitaler Form oder in Form von Plänen den Nutzenden abgegeben. Die wichtigsten Datenbezügler sind die Stadtverwaltung (z. B. Industrielle Betriebe der Ent- und Versorgung sowie Dienstabteilungen, die Aufgaben in den Bereichen Planung und Bau bearbeiten) sowie private Planungs- und Ingenieurbüros. Seit 2008 können die Geodaten über das kantonale «Datenportal amtliche Vermessung» bezogen werden. Dieses Internetportal wurde in Kooperation zwischen Kanton, den kommunalen Vermessungsstellen (so auch Geomatik + Vermessung der Stadt Zürich) sowie den privaten Vermessungsbüros realisiert. Das Portal wird durch den Kanton betrieben. Die Geodaten können aber auch bei den privaten Vermessungsbüros und kommunalen Vermessungsstellen bezogen werden. Im Fall der Stadt Zürich befindet sich diese Abgabestelle im GeoPrint-Shop an der Werdmühlestrasse 9, wo die Daten mit einer kompetenten persönlichen Beratung abgegeben werden, je nach Bedürfnissen der Kundschaft als Plan oder in digitaler Form. Die Datenabgabe wird sowohl über das Internetportal als auch über die Datenabgabestellen in den Gemeinden nach einem kantonalen Gebührentarif verrechnet. Durch diese Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Gemeinden sind bereits heute erhebliche Synergien realisiert.

Amtliche Bauvermessung

Eine aktuelle amtliche Vermessung bildet die Basis für alle Bautätigkeiten im Gebiet der Stadt Zürich. GeoZ als städtische Dienstabteilung ist eng eingebunden in den departementsübergreifenden hoheitlichen Prozess des Baubewilligungsverfahrens. GeoZ vergibt für alle Bauprojekte die Gebäudenummern, erstellt Baumassberechnungen und führt Schnurgerüstangaben sowie weitere Bauvermessungsaufträge für Bauherrschaften durch.

Weitere Bereiche der Vermessung

Des Weiteren bearbeitet GeoZ Aufträge in den Fachbereichen «Ingenieurvermessung» und «thematische Vermessung» sowie «Kanalvermessung» im Auftrag von Dienstabteilungen der Stadtverwaltung und privater Bauherrschaften. All diese Arbeiten werden den Auftraggebenden auf Basis der vom Kanton empfohlenen Stundenansätze verrechnet. Der Kanton bietet diese Dienstleistungen nicht an.

Der Übersichtsplan, der im ganzen Kanton Zürich aus den Daten der amtlichen Vermessung abgeleitet wird, ist ein wichtiges Planwerk für die Gemeinde- und die Stadtverwaltungen sowie für Planungs- und Ingenieurbüros. Die Stadt Zürich führt dieses Planwerk mit eigenen personellen Ressourcen nach.

Mittelfristig zeichnet sich aufgrund der technischen Entwicklung eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton ab. In diesem Bereich sind Synergien möglich und werden realisiert.

Geo-Informationssysteme GIS

Alle Geodaten der amtlichen Vermessung sind digital in einem Geo-Informationssystem (GIS) gespeichert. Als Basisdienstleistung von GeoZ werden die Geodaten dank der flächendeckenden Vernetzung der Stadtverwaltung allen GIS-anwendenden Mitarbeitenden via GeoServer und Intranetportal zur Verfügung gestellt. Zusätzlich stellt das städtische GIS-Zentrum von GeoZ 20 Dienstabteilungen weitere 66 Geodatenbestände zur Verfügung (40 aus der städtischen Verwaltung, 23 vom Kanton und 3 vom Bund) und aktualisiert diese laufend. Monatlich erfolgen etwa 70 000 Zugriffe auf die Daten der amtlichen Vermessung über dieses Portal. Inzwischen wurden von den Dienstabteilungen über dieses Portal über 20 Intranetapplikationen (z. B. der Stadtplan, die Bau- und Zonenordnung, die Bau- und Planungskoordination oder auch die Wohnbauförderung) aufgeschaltet. Sicherstellung, Unterhalt und Weiterentwicklung dieser Basisdienstleistung ist eine der Hauptaufgaben des von GeoZ betriebenen GIS-Zentrums. Einige dieser Basisdienstleistungen können über das Internet auch von der Bevölkerung genutzt werden.

Das GIS-Zentrum des Kantons leistet, wie GeoZ in der Stadtverwaltung, ebenfalls Unterstützungs- und Beratungsfunktionen in der kantonalen Verwaltung. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Aufgaben von Stadt und Kanton sind die Aufgaben unterschiedlich. Bereits heute findet aber eine rege Zusammenarbeit insbesondere bei der gegenseitigen Nutzung von Geodaten statt, womit erhebliche Synergien erzeugt werden. Unter Federführung des Bundes wird derzeit eine nationale Geodateninfrastruktur (NGDI) aufgebaut. Sowohl Stadt und Kanton Zürich beteiligen sich aktiv an dieser Entwicklung. Dadurch wird die Basis für eine noch stärkere Zusammenarbeit gelegt, welche die Realisierung weiterer Synergien ermöglichen wird.

Schlussfolgerungen

Gesamthaft kann festgestellt werden, dass im hoheitlichen Bereich der amtlichen Vermessung sowie der amtlichen Bauvermessung eine Zusammenlegung aus gesetzlichen Gründen nicht möglich ist. Eine Abgabe der Daten der amtlichen Vermessung wird bereits heute über das kantonale Datenportal im Internet abgewickelt; die Aufgabenerfüllung erfolgt hier somit bereits gemeinsam mit dem Kanton. Im Bereich Übersichtsplan ist mittelfristig eine intensive Zusammenarbeit zu erwarten. Die Dienstleistungen in den Bereichen Ingenieur-, Kanalvermessung sowie thematische Vermessung werden vom Kanton nicht angeboten.

Im GIS-Bereich können die mannigfaltigen stadtinternen Dienstleistungen nur effizient erfüllt werden, wenn diese von einem Leistungsträger (GeoZ) erbracht werden, der selbst Teil der Stadtverwaltung ist und die verschiedensten Strukturen und Arbeitsabläufe kennt. Eine Zusammenlegung der Dienstleistungen im GIS-Bereich ist deshalb nicht sinnvoll, wohl aber eine intensivere Zusammenarbeit, soweit dies den Aufbau von kompatiblen und durchlässigen Geodateninfrastrukturen auf den Stufen Gemeinde-Kanton-Bund betrifft.

Eine Zusammenlegung der kantonalen und der städtischen Bereiche für Geomatik + Vermessung ist, wie vorstehend aufgezeigt, nicht möglich. Der Stadtrat ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat ent-

gegenzunehmen, da eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Kanton, in den Bereichen, wo dies aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, angestrebt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy